

09.11.2021

HAUSMITTEILUNG

von: FD Personal / FD Kindertagesbetreuung
über: FB I Frau Benesch / FB III Herr Witt / Bürgermeister 
an: Stadtverordnete; FBL II, IV; SBL, Pressesprecher/in

Anfrage 0042/2021 der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf Betreff: Umgang der Stadtverwaltung mit den vermeintlichen Vorfällen von Körperverletzungen in der Kita Weltentdecker

Sehr geehrte Damen und Herren,,

die in der o.g. Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf aufgeführten Fragen möchten wir hiermit wie folgt beantworten. Gleichzeitig möchten wir dazu anmerken, dass mit der Weitergabe von Informationen sowie dienstinternen Angaben u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht sehr achtsam umgegangen werden muss.

Des Weiteren möchten wir betonen, dass der konkrete Personaleinsatz stets den jeweiligen betrieblichen Erfordernissen unterliegt. Zu diesen betrieblichen Belangen gehören auch Fragen der Personalbindung. Insofern werden die Wünsche des Personals im Rahmen notwendiger Entscheidungen Bestandteil der Abwägung.

Grundsätzlich wird immer dann, wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung besteht ein Standardverfahren eingeleitet.

In diesem Fall führen der Träger der Einrichtung, der Fachdienst Personal und der Personalrat Aufklärungsgespräche mit den Betroffenen und der Einrichtungsleitung.

Kann im Rahmen dieser Gespräche der Verdacht nicht ausgeräumt werden und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, wird das MBSJ informiert.

Die Kinderschutzkonzepte des Trägers unterliegen einer ständigen Fortschreibung.

1. Gibt es in der Stadt Hennigsdorf Richtlinien oder Verfahrenshinweise, um in solchen und ähnlichen Situationen den Beschäftigten Handlungsempfehlungen auszusprechen?

ANTWORT:

Den Beschäftigten ist bekannt, dass bei auftretenden Problemen mit Eltern/Kindern die sie selbst als nicht lösbar erachten die Leitung als erster Ansprechpartner hinzuzuziehen ist. Sowohl Erzieher als auch Leitungen haben jederzeit die

Möglichkeit, sich an die vom Träger gestellte Fachberatung zu wenden. Diese kann dann beratend zur Seite stehen.

2. Wurden die Erzieherinnen und Erzieher, die in den Hennigsdorfer Kindertagesstätten beschäftigt sind, vor diesem vermeintlichen Vorfall auf eine solche Situation vorbereitet?

ANTWORT:

Flächendeckend werden die Kitas über den Träger mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten versorgt. Dabei werden Fortbildungen u.a. zum Thema Kinderrechte, Partizipation und Umgang mit besonderen Kindern berücksichtigt.

3. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um nach diesem vermeintlichen Vorfall in den Hennigsdorfer Kindertagesstätten, im Hinblick auf Verfahren und Abläufe die Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher zu verstärken?

ANTWORT:

Die Sensibilisierung der Fachkräfte erfolgt kontinuierlich über Beratungs- und Fortbildungsangebote. Auch Supervision wird hier zur Unterstützung angeboten und finanziert. Weiterhin entwickelt der Träger aktuell unter Federführung des IFK in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen und den pädagogischen Fachkräften, unabhängig von diesem Vorfall, ein neues Kinderschutzkonzept für die Stadt Hennigsdorf.

4. Wurde die angeklagte Erzieherin nach dem vermeintlichen Vorfall durch die Stadtverwaltung betreut und gegebenenfalls unterstützt?

ANTWORT:

Ja.

Aus Datenschutzgründen erfolgt hier keine weitere Angabe.

5. Gab es Gespräche der Verwaltung mit der angeklagten Erzieherin? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?

ANTWORT:

Ja.

Inhalte und Erkenntnisse dieser Gespräche sind vertraulich zu behandeln.

6. Wurde in der Kita eine Inspektion durchgeführt? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

ANTWORT:

Ja, bereits 2019 erfolgte eine Begehung durch das MBSJ. Die Auswertung dazu unterliegt dem Datenschutz.

7. Sind der Stadtverwaltung ähnliche Vorfälle in der Kita Weltentdecker bekannt?

ANTWORT:

Ja.

Aus Datenschutzgründen erfolgt hier keine weitere Angabe.

8. Sind der Stadtverwaltung weitere Vorfälle mit der Familie des betroffenen Kindes bekannt?

ANTWORT:

Aus Datenschutzgründen erfolgt hier keine Angabe.

9. Wird das Kind weiterhin in der Kita Weltentdecker betreut?

ANTWORT:

Aus Datenschutzgründen erfolgt hier keine Angabe.

10. Entspricht es den Tatsachen, dass die angeklagte Erzieherin nach dem vermeintlichen Vorfall in eine andere Einrichtung der Stadt (Hort) versetzt wurde?

ANTWORT:

Aus Datenschutzgründen erfolgt hier keine Angabe.

11. Wird der Erzieherin das Angebot unterbreitet, wieder an Ihre alte Wirkungsstätte zurückzukehren?

ANTWORT:

Der Einsatz von Erziehern obliegt dem Arbeitgeber, hierzu erfolgt keine Angabe.

12. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt mit der freigesprochenen Erzieherin nach der Rechtskraft des Urteils durchzuführen?

ANTWORT:

Da es sich aktuell noch um ein laufendes Verfahren handelt und gegen das Urteil von den Eltern Berufung eingelegt wurde erfolgen hier keine Angaben.


i.v.
Th. Günther
Bürgermeister